

Amt Lensahn
für die Gemeinden Beschendorf, Damlos, Harmsdorf, Kabelhorst,
Lensahn, Manhagen und Riepsdorf

Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023 gesucht

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit **Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023 gewählt.**

Gesucht werden in den **amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Lensahn** Frauen und Männer die am Amtsgericht Oldenburg i.H. und/oder am Landgericht Lübeck als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die jeweiligen Gemeindevertretungen schlagen Kandidaten vor. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Oldenburg i.H. in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Schöffen.

Es werden Bewerberinnen und Bewerber gesucht, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsbürger, die u.a. die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde oder wenn ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen sollte, kann aus persönlicher/beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren.

Schöffen in Jugendstrafsachen sollten möglichst in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.

Weiterführende Informationen sind unter www.schoeffenwahl.de zu finden.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) und für das Amt eines Jugendschöffen **bis zum 01.05.2018** beim

**Amt Lensahn
-Ordnungsamt-
Eutiner Str. 2
23738 Lensahn.**

Antragsformulare können von der Internetseite www.schoeffenwahl.de herunter geladen werden.

Für weitere Fragen hierzu steht Ihnen Herr Bruhse gerne unter 04363-50822 zur Verfügung.

**Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher
gez. Winter**